

Amt „Am Stettiner Haff“ / Stadt Eggesin

ZUR INFORMATION

an alle Steuer- und Abgabenzahler

Bescheide für die Grundsteuer A und B, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und für die Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes werden ab 2013 nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber dem Abgabenbescheid 2012 geändert hat.

Die Zahlungstermine sind auf den verschickten Abgabenbescheiden von 2012 oder den danach verschickten Änderungsbescheiden unter dem Zahlungsplan zu ersehen und gelten für die Folgejahre.

Wir möchten bereits jetzt darauf aufmerksam machen, dass die öffentliche Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2013 für die Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ und der Stadt Eggesin im Januar 2013 auf den entsprechenden Internetseiten bekannt gemacht wird.